



Hitzendorf, 22. August 2025

AZ: A-2025-1303-00164

Öffentliche Kundmachung

gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBI. Nr. 23/1986, idF LGBI. Nr. 31/2025

Auszahlung der Jagdpachtabgabe 2025/2026

Die Gemeinde ist verpflichtet, die jährliche Jagdpachtabgabe an die Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister zu erstellende Aufteilungsentwurf ist vor der Vorlage an den Gemeinderat vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Er war daher in der Zeit vom 13. Mai bis 10. Juni 2025 öffentlich kundgemacht und lag in dieser Zeit während der Öffnungszeiten im Marktgemeindeamt auf. Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet stand es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Derartige Einwendungen wurden nicht eingebracht und der Gemeinderat hat daraufhin am 03. Juli 2025 beschlossen, die Beantragungsfrist für die Auszahlung der Jagdpachtabgabe des Jagdjahres 1. April 2025 bis 31. März 2026 auf den Zeitraum

22. August bis 03. Oktober 2025

festzulegen. Die Beantragung der Auszahlung kann während der Öffnungszeiten im Marktgemeindeamt erfolgen. Nach Ablauf dieser Antragsfrist werden die Auszahlungen anhand des vorliegenden Aufteilungsentwurfs auf unbarem Weg vorgenommen.

Anteile, die nicht innerhalb dieser sechs Wochen beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Thomas Gschier

Angeschlagen am: 22.08.2025

Angeschlagen bis: 03.10.2025